

21.23

**Abgeordnete Tanja Windbühler-Souschill** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ban Ki-moon als Generalsekretär der UNO, die seit über 70 Jahren existent ist, hat jedes Recht dazu, Österreich ob der restriktiven Flüchtlingspolitik und MigrantInnenpolitik zu kritisieren. Natürlich hat Ban Ki-moon das Recht dazu. Genauso hat er das Recht dazu, auch die österreichische Regierung aufzufordern, mehr finanzielle Mittel für die UNO und für die UNO-Hilfsorganisationen zu leisten. Es ist genauso sein Recht – nicht nur sein Recht, sondern auch seine Aufgabe und seine Verpflichtung als Generalsekretär dieser großen Organisation, die als einzige für Frieden und Menschenrechte steht –, ganz klar dazu Stellung zu nehmen. Und deshalb hat er auch das Recht dazu. *(Beifall bei den Grünen.)*

Vonseiten des Parlaments soll und kann aus meiner Sicht – und das ist an den Kollegen Vavrik gerichtet – die Stärkung der UNO und der UNO-Hilfsorganisationen immer Teil der Auseinandersetzung sein, denn Stärkung ist etwas Wichtiges. Und wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen sollen natürlich auch das Außenministerium und den Außenminister auffordern, in bestimmten Bahnen aktiv zu werden. Das ist unsere Aufgabe. Aber unsere Aufgabe ist es auch, klar herauszufinden, ob der Außenminister das, was wir sozusagen in Auftrag geben, auch tatsächlich umsetzt. Dafür haben wir die verschiedensten Möglichkeiten, und das ist auch einzuhalten.

Der Antrag, der hier gemeinsam eingebracht wurde, bezieht sich auf die UNO-Organisation, die seit 70 Jahren existiert, mit den vielen kleinen Unterorganisationen und Suborganisationen, und es geht darum, eben prinzipiell menschliche Entwicklung zu stärken. Und es geht auch darum, den Klimawandel zu bekämpfen. Herr Minister Kurz, ich hoffe, ich muss Ihnen jetzt keine SMS schicken, denn das Paris Agreement und dessen Ratifizierung waren vor Kurzem im Außenpolitischen Ausschuss nicht einmal eine Debatte wert. Jetzt gibt es diesbezüglich endlich eine Regierungsvorlage, und das freut mich sehr, denn auch unsere Umweltsprecherin Christiane Brunner hat sich da vehement dahintergeklemt, dass dieses Agreement ratifiziert wird. In Bälde wird diese Regierungsvorlage zum Klimavertrag auch tatsächlich im Umweltausschuss behandelt werden, in der Hoffnung, dass im Juli-Plenum hier die Ratifizierung auch tatsächlich stattfindet. Das ist ein großer Schritt, den wir schon seit einigen Monaten fordern, nämlich ein großer Schritt, in Richtung Klimaschutz einen weiteren Schritt zur Erfüllung des Paris Agreement zu machen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es geht auch darum, den Frieden zu sichern. Dazu ist die UNO da, und das ist auch die einzige Organisation, die diese Hoffnung weltweit noch immer aufrechterhält. Herr

Minister Kurz, werden Sie auch die Syrien-Kontaktgruppe wieder nach Wien einladen, wird es da weitere Gespräche geben? Gibt es da Akzente, die Sie persönlich setzen werden, dass tatsächlich auch in Syrien wieder Frieden herrscht? Das kann ja nicht etwas sein, was nur wir ParlamentarierInnen wollen, sondern etwas, was die ganze internationale Weltgemeinschaft will. Und wenn Wien und Sie den Boden bereiteten, dass die Syrien-Kontaktgruppe wieder tagt, dann wäre das natürlich ein weiterer guter Schritt.

Als vierter Punkt im Zusammenhang mit der UNO sind die Menschenrechte zu erwähnen. Aufgabe der UNO ist es, die Wahrung der Menschenrechte durchzusetzen, in all ihrer Universalität, und da geht es nicht darum, dass der Westen anderen Ländern sagt, was denn die Menschenrechte sind und was sie zu tun haben, nein, die Menschenrechte waren schon immer universell, für jeden Menschen der gesamten Weltbevölkerung zur Unterstützung und zur Wahrung der Menschenwürde da.

Diese vier Punkte sind sehr wichtig, und deshalb ist es auch notwendig, dass es vonseiten des Parlaments solche Anträge gibt. Aber leider ist es so, dass im Antrag einmal mehr die konkreten Handlungsschritte und die finanziellen Zusagen fehlen. Sie wissen, Herr Minister – und das diskutieren wir hier sehr eingehend und sehr oft –, dass die Ausgestaltung finanzieller Mittel bedarf.

Es gab vor einer Woche eine Konferenz der UN Women in Graz, die laut artikuliert haben „we must walk the talk“, das heißt, nicht nur Floskeln in den Raum zu stellen, sondern auch die Umsetzung zu forcieren und finanzielle Mittel bereitzustellen. Es geht dabei vor allem um Frauen auf der Flucht. Wir wissen, dass in den Camps rund um Syrien gerade Frauen und ihre Kinder von großer Gewalt betroffen sind, von sexueller Gewalt, Diskriminierung, Ausbeutung, Vergewaltigungen, Zwangsverheiratungen. All das könnte eingedämmt werden, wenn wir endlich, Herr Minister, auch UN Women und UNFPA, den Bevölkerungsfonds der UNO, mit finanziellen Mitteln ausstatten würden. Die Menschen dort können den Frauen und den Kindern tatsächlich helfen, aber sie brauchen die finanziellen Mittel dafür, die ja leider auch wieder gekürzt werden. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Die UNO gehört gestärkt, keine Frage, aber natürlich auch die UN-Politik des österreichischen Außenministeriums und des Außenministers. Kollege Vavrik hat vorhin gemeint, wir hätten den Antrag, den er eingebracht hat, sozusagen lapidar abgelehnt. Das stimmt überhaupt nicht. Ich möchte diese seine Behauptung zurückweisen.

Es geht darum, dass UN-Organisationen, die menschenrechtsbezogen agieren, auch von unserer Seite ganz klar dann mit einem Veto belegt werden sollen, wenn es sich um Länder handelt, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben. Das ist ganz klar, und ich glaube, da treffen wir uns auch.

Ihr Antrag jedoch, Herr Kollege Vavrik, ist überbordend und auch schwierig umzusetzen. Den eingebrachten Antrag des Kollegen Vavrik fokussierend, indem man ihm von unserer Seite auch eine klare Zuständigkeit in diesem Bereich gibt, bringe ich folgenden Antrag ein:

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Windbüchler-Souschil, Kolleginnen und Kollegen betreffend stärkeres Engagement Österreichs im Kampf für die Abschaffung der Todesstrafe

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Außenminister für Europa, Integration und Äußeres, wird aufgefordert, denjenigen Staaten und deren VertreterInnen die Unterstützung bei Wahlen in Menschenrechts-Institutionen der Vereinten Nationen zu verwehren, die die Todesstrafe noch nicht de-iure abgeschafft oder noch kein Moratorium zur Abschaffung der Todesstrafe eingerichtet haben.“

\*\*\*\*\*

Die Abschaffung der Todesstrafe muss oberstes Ziel in allen Belangen des Außenministeriums sein. Das von uns Grünen ist es, das steht außer Frage. *(Beifall bei den Grünen.)*

21.30

**Präsidentin Doris Bures:** Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht daher mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend stärkeres Engagement Österreichs im Kampf für die Abschaffung der Todesstrafe

*eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 1651/A(E) der Abgeordneten Mag. Christoph Vavrik, Kolleginnen und*

*Kollegen betreffend die Wahl von Staaten oder deren Vertretern bzw. deren Angehörigen in internationale Gremien (1166 d.B.)*

#### *Begründung*

*Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht auf Leben und somit gegen eines der zentralsten Menschenrechte. Obwohl die Abschaffung der Todesstrafe ein wichtiges politisches Anliegen für die Mehrheit der Staaten weltweit darstellt und zahlreiche völkerrechtliche Abkommen die grausame Strafe verbieten, halten 58 Staaten weiterhin an der Todesstrafe fest. In diesen Ländern leben zwei Drittel der Weltbevölkerung.*

*2015 schafften zwar vier Länder die Todesstrafe für alle Straftaten ab. Laut Amnesty International gab es jedoch bei den Hinrichtungen eine drastische Zunahme um 54 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. So sollen mindestens 1.634 Menschen weltweit exekutiert worden sein. Das ist die höchste Zahl an Exekutionen, die in den letzten 25 Jahren dokumentiert wurde. 2014 waren es noch um 573 weniger. 2015 ist somit ein trauriges Rekordjahr. Für 89 Prozent aller Exekutionen sind China, Iran (mindestens 977), Pakistan (326), Saudi-Arabien (mindestens 158) und die USA (28) verantwortlich.*

*Die weltweite Abschaffung der Todesstrafe muss daher in der österreichischen Außenpolitik den höchsten Stellenwert haben. Die österreichische Bundesregierung muss auch mit größtem Engagement und auf allen Ebenen den Kampf gegen die Todesstrafe führen. Es ist notwendig, dass sich die österreichische Bundesregierung vor allem in Menschenrechts-Institutionen der Vereinten Nationen, wie dem Menschenrechtsrat, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die völlige Abschaffung der Todesstrafe einsetzt. So sollte Österreich bei der Wahl von Staaten oder deren VertreterInnen in Menschenrechts-Institutionen der Vereinten Nationen seine Stimme keinesfalls an Staaten geben, die die Todesstrafe noch nicht de-iure abgeschafft oder noch kein Moratorium zur Abschaffung der Todesstrafe eingerichtet haben.*

*Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden*

#### *Entschließungsantrag:*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Die Bundesregierung, insbesondere der Außenminister für Europa, Integration und Äußeres, wird aufgefordert, denjenigen Staaten und deren VertreterInnen die Unterstützung bei Wahlen in Menschenrechts-Institutionen der Vereinten Nationen zu*

*verwehren, die die Todesstrafe noch nicht de-iure abgeschafft oder noch kein Moratorium zur Abschaffung der Todesstrafe eingerichtet haben.“*

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Doris Bures:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Hagen. – Bitte.